

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.02.2019	öffentlich

Anfrage der LKR-Fraktion Ludwigshafen; Zukunft des Straßenverkehrsamtes in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20196895

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie beurteilt der Stadtvorstand diese neue Verordnung?

Die internetbasierte Fahrzeugzulassung (Projekt „i-KfZ“) soll im Rahmen des deutschen E-Governments als 3. Stufe in der Digitalisierung im Fahrzeugzulassungswesen das Verfahren für den Bürger weiter vereinfachen und die Verwaltung entlasten.

Bisher ergangene Stufen sind:

- a- 2015 → Stufe 1 mit der Einführung der online-Außerbetriebsetzung zulassungspflichtiger Fahrzeuge in Deutschland
- b- 01.10.2017 → Stufe 2 mit der online-Wiederzulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk und mit dem bei der Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen

Mit der „vierten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ soll die internetbasierte Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge für Privatpersonen ermöglicht werden.

Abschließend ist die Ausweitung der internetbasierten KfZ-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen, insbesondere Unternehmen sollen hiervon profitieren.

Der fahrzeugindividuelle Datensatz aus der EG-Übereinstimmungsbescheinigung soll digital verfügbar gemacht werden. Die Fahrzeughersteller sollen national zur digitalen Übermittlung der Datensätze an eine zentrale Datenbank beim Kraftfahrt-Bundesamt verpflichtet werden. Die Daten stehen dann für die Prüfung von Fahrzeugeigenschaften insbesondere im internetbasierten Zulassungsverfahren zur Verfügung.

Der Fahrzeugbestand der Stadt Ludwigshafen/Rhein liegt seit Jahren konstant bei 98.000 - 100.000 Fahrzeugen.

Die Abteilung „Zulassung Fahrzeuge“ ist eine von fünf Abteilungen des Bereichs Straßenverkehr der Stadtverwaltung Ludwigshafen und hat lt. Stellenplan 7 Vollzeit- und 3 Teilzeitsachbearbeiterstellen.

Mit dem vorgehaltenen Personal (durchschnittlich 7 besetzte Schalter) kann der täglich sehr hohe Kundenandrang (Kunden mit Termin, Laufkundschaft und Händler) regelmäßig nicht bewältigt werden. Die Ausgabe der Wartemarken muss 90 Minuten vor den offiziellen Schließzeiten eingestellt werden, damit bis ca. 13:00 Uhr bzw. am Dienstleistungsdonnerstag bis ca. 19:00 Uhr die ausgegebenen Wartemarken (zugelassenen Kunden) abgearbeitet werden können.

Im Jahr 2018 hat die Zulassungsstelle Ludwigshafen folgende Fallzahlen generiert:

Zulassungen	6.632
Ummeldungen	15.177
Stilllegungen	12.115
Fahndungen	800
Ausfuhrkennzeichen	1.191

Von den oben genannten Fallzahlen haben Kunden das bereits bestehende online-Angebot wie folgt angenommen:

Online-Dienstleistung	2015	2016	2017	2018
Online-Außerbetriebsetzung	keine	5 Vorgänge	5 Vorgänge	8 Vorgänge
Online-Wiederzulassung	----	----	keine	keine

Aufgrund der Tatsache, dass die bereits angebotenen online-Dienstleistungen - trotz intensiver öffentlicher Bekanntmachung - von den Kunden nicht angenommen werden, ist die Beurteilung der neuen Verordnung sehr schwierig.

Insbesondere wegen des massiven Kundenandrangs für die Zulassung von importierten Kraftfahrzeugen, KfZ mit Zolkennzeichen und Überführungskennzeichen wäre zu begrüßen, wenn das E-Government-Angebot von den Kunden angenommen werden würde. Das vorhandene Personal würde damit entlastet und die vorsprechenden Kunden mit kurzen Wartezeiten bürgerfreundlich bedient werden.

2. Gibt es bereits Überlegungen oder Pläne, wie die kommende VO in Ludwigshafen konkret umgesetzt werden wird?

Die Onlinezulassung von KFZ (sowie die weiteren Funktionen der internetbasierten KFZ-Zulassung Stufe 3, i-KFZ 3) wird voraussichtlich als weitere Funktion auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen wie die bereits vorhandenen Funktionen i-KFZ 1 und i-KFZ 2 über das bereits genutzte Internetportal bereitgestellt.

3. Wie viel Einsparpotenzial sieht der Stadtvorstand sowohl bei Sachmitteln als auch bei den Mitarbeiter/innen im Straßenverkehrsamt?

Nach derzeitiger Sachlage, ist es in absehbarer Zeit nicht realistisch, davon auszugehen, dass die online-Dienstleistungen so angenommen werden, dass spürbare Veränderungen in der Struktur der Fachbehörde eintreten werden.

4. Wie lange soll ein konventionelles Anmelden, Ummelden usw. noch vorgehalten werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Hat die Einführung dieses digitalen Prozesses auch Auswirkungen auf andere Leistungen in der Stadtverwaltung, die ebenfalls digitalisiert werden können? Welche Leistungen oder Prozesse kann der Stadtvorstand perspektivisch bereits benennen?

Die Online-Zulassung von KFZ stellt an sich einen isolierten Prozess dar, der nicht mit anderen Funktionen der Verwaltung über die KFZ-Zulassung hinaus verknüpft ist.

Eine Benennung von Prozessen, die perspektivisch digitalisiert werden, ist nicht umfassend möglich. Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung von eGovernment Basisdiensten (elektronisches Bezahlen, Dokumentenmanagement, Formularmanagement, Identitätsmanagement, Antragsmanagement, die gemeinsam mit den im ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz) organisierten Kommunen erfolgt. Auf dieser Basis werden dann weitere Prozesse umgesetzt.